



Mitteilungen und Berichte

1. Schiedsmannsvereinigungen

a) SchsVgg. Göttingen

Die SchsVgg. führte in der Zeit von Februar bis April 1978 insgesamt 3 Arbeitstagungen durch. Hierfür konnte als Referent Richter Borchert (Göttingen) gewonnen werden, der über die Zuständigkeit des Schs. in Strafsachen sprach. Er erläuterte in verständlicher Weise den Inhalt der einzelnen Privatklagedelikte und verstand es, anhand mehrerer praktischer Fälle das Interesse der Zuhörer zu wecken. Außerdem referierte bei der Tagung in Göttingen Richter Detering (Hannover) über die Bedeutung des Jugendrechts für die praktische Arbeit des Schs. Schm. Bode (Göttingen) gab den Teilnehmern aller 3 Arbeitstagungen nach vorheriger Rücksprache mit dem AG einen kleinen Überblick über die bei der Prüfung der Bücher festgestellten Fehler. Bei allen 3 Arbeitstagungen bestand am Schluss unter den Anwesenden Einigkeit darüber, dass wichtige Erkenntnisse für die künftige praktische Arbeit des Schs. gewonnen werden konnten.

b) SchsVgg. Itzehoe

1. Vors. Arnold (Barmstedt) eröffnete die JHV der SchsVgg., die am 6.5.

1978 in Itzehoe stattfand, mit der Begrüßung der Ehrengäste und der anwesenden Mitgl. In seinen Einleitungsworten zeigte er kurz die geschichtliche Entwicklung der Stadt Itzehoe auf und bedankte sich bei Bgm. Hörnlein für die stete Unterstützung der Vereinigung durch die Stadt.

LdsVors. Scholz berichtete zunächst über die 25-Jahrfeier der SchsVgg. Alsdann würdigte er die Verdienste des 1. Vors. der SchsVgg. Itzehoe, Koll. Arnold, die dieser sich seit Gründung der SchsVgg. Itzehoe durch seine Aktivität und seinen steten Einsatz erworben hat. Hierfür wurde ihm am 25.1. 1978, wie bereits berichtet, das BVK am Bande verliehen. In seinen weiteren Ausführungen aus der Arbeit auf Bundesebene erläuterte er die vorgesehene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch den BDS. Danach ist beabsichtigt, den SchsVggen. ausgearbeitete allgemeine Presseberichte zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren wies er auf die Möglichkeit von Veröffentlichungen in der SchsZtg. hin. Er regte an, dass die Sehr. über besonders interessante Fälle einen kleinen Aufsatz für die SchsZtg. schreiben sollten. Bgm. Hörnlein begrüßte die Vers.-Teilnehmer ebenfalls herzlich und wünschte allen einen angenehmen Aufenthalt in der Kreisstadt Itzehoe. In seinen Ausführungen wies er besonders auf die Schwierigkeiten hin, die sich bei der Ernennung von neuen

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Schn. im Bereich der Stadt Itzehoe ergeben haben. Es sollte gerade aus diesem Grunde von der Vereinigung mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, damit die Allgemeinheit über das Amt des Schiedsmanns besser informiert wird.

Unter dem nächsten Punkt der TO wurden die Änderungsanträge zu dem bereits mit der Einladung übersandten Satzungsentwurf besprochen und anschließend über die Satzung einstimmig Beschluss gefasst. Sodann erstattete 1. Vors. Arnold den Geschäftsbericht und Schatzmeister Wöbke den Kassenbericht. Nach dem Bericht der Rechnungsprüfer wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Die anschließende Ergänzungswahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: Als stellv. Vors. wurde an Stelle des ausgeschiedenen Koll. Werner der Schm. Lensch (Tornesch) und als neue Beisitzer die Koll. Sievers (Schenefeld) und Grevendorf (Süderhastedt) einstimmig gewählt.

In seinem Schlusswort an die Vers. stellte LdsVors. Scholz noch einmal die aktive Mitarbeit des Vorstandes und insbesondere des 1. Vors. heraus und bat, diese Arbeit im Interesse des SchsWesens so weiterzuführen. Mit einem Dank an die Teilnehmer für die rege Beteiligung und dem erneuten Hinweis auf die für den Herbst vorgesehenen Schulungsabende beendete der 1. Vors. die JHV.

c) SchsVgg. Lübeck

Die SchsVgg. Lübeck hielt am 20. Mai 1978 ihre Mitgl.Vers. im Börsensaal des Lübecker Rathauses ab. Der amtierende Vors. Koll. Kittel konnte zu Beginn der Sitzung als Gäste den Aufsichtf. Richter Johannsen, den Leiter des Rechtsamtes der Hansestadt Lübeck, Förster, und den LdsVors. Scholz aus Kiel herzlich begrüßen. Zum Versammlungsleiter wurde auf Wunsch der Versammlung bis zum TO-Pkt. „Wahl des Vors.“ der LdsVors. Scholz gewählt. Der stellv. Vors. Kittel erstattete den Bericht des Vorstandes. Er berichtete darüber, dass durch den plötzlichen Tod des Vors. Dietz die organisatorische Arbeit der SchsVgg. fast zum Erliegen kam. Dies sei auch der Grund dafür gewesen, weshalb im vergangenen Jahr keine Mitgl.Vers. stattgefunden habe. Den Kassenbericht gab die Kollegin Prahl. Als den derzeit festgestellten Mitgliederstand nannte sie die Zahl von ca. 100 Schn. und Stellv. Eine genaue Aufstellung der erklärten Mitgl. der Vgg. Lübeck wird erst im 1. Halbj. 1979 möglich sein. Nach dem Bericht der Kassenprüfer erteilte die Versammlung dem Vorstand die Entlastung. Die Vorstandswahlen ergaben folgende Zusammensetzung: Vors. Günther Koolmann (Lübeck), stellv. Vors. Gerhard Kittel (Lübeck), Schriftführer Ellen Ohm (Lübeck), Schatzmeister Astrid Prahl (Lübeck), Beisitzer: Ernst Kähler (Lübeck), Karl

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Schmidt (Ahrensburg), Karl Gring
(Reinbek).

Als Rechnungsprüfer wurden gewählt:
Hans Ganzow, Lisbeth Zimmermann
(Lübeck), Vertreter: Gurt Winkler und
Kuhlmann (Lübeck), Delegierte im
Landesbeirat: Koolmann, Prahl und
Kittel (Ersatz).

Nach dem gefassten Beschluss der
Vereinigung Lübeck wird der
Staffelbeitrag DM 2,- pro 1000
Einwohner je SchsBez. betragen und
ab 1.1.1979 zentral durch den BDS bei
den Gemeinden erhoben.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.